

## Akten im verkehrsrechtlichen Bußgeldverfahren - Einsicht gewähren

In der Bußgeldstelle können Sie kostenlos unter Aufsicht und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen Akteneinsicht in Ihre Vorgangsakte nehmen. Sofern ein Verteidiger am Verfahren beteiligt ist, kann dieser die gebührenpflichtige Akteneinsicht durch Übersendung in die Kanzleiräume beantragen.

### Voraussetzungen

- Berechtigung  
Akteneinsicht wird nur der/dem Betroffenen selbst oder dem Bevollmächtigten gewährt.

### Erforderliche Unterlagen

- Identitätsnachweis  
Personalausweis, Reisepass, Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige
- Akteneinsicht durch einen Dritten  
Es ist die unterschriebene Vollmacht der/des Betroffenen notwendig.

### Gebühren

Die Akteneinsicht vor Ort ist gebührenfrei. Für einen Aktenausdruck entstehen Gebühren in Höhe der jeweils gültigen Sätze der Verwaltungsgebührenordnung.

Die Aktenversendungspauschale (nur für den Verteidiger möglich) beträgt 12,00 Euro.

### Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten -OWiG-  
[http://www.gesetze-im-internet.de/owig\\_1968/](http://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/)
- Verwaltungsverfahrensgesetz -VwVfG-  
<http://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/>
- Verwaltungsgebührenordnung -VGebO-  
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&amp;p;phtml=bsbeprod.phtml&max=true>

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

30 Minuten

## Weiterführende Informationen

- Der Polizeipräsident in Berlin - Aufgaben - Bußgeldstelle  
<http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/bussgeldstelle/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist die Behörde die den Bescheid erlassen hat.

# Informationen zum Standort

## Bußgeldstelle beim Polizeipräsidenten in Berlin

### Anschrift

Magazinstraße 5  
10179 Berlin

### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der aktuellen Lage können Sie den Servicebereich der Bußgeldstelle ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung besuchen. Eine Vorsprache ohne Terminvereinbarung ist grundsätzlich nicht möglich!

Sie können hier online einen Termin buchen oder Sie buchen einen Termin zur Akten/Fotoeinsicht telefonisch unter der Rufnummer (030) 4664-796796.

Im Fokus dieser Maßnahme steht der Gesundheitsschutz unserer Besucherinnen und Besucher sowie unserer Mitarbeitenden. Im Dienstgebäude ist daher der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Bitte erscheinen Sie ohne Begleitung. Ein Nase-Mund-Schutz ist mitzuführen.

Führerscheine, die sich aufgrund von Fahrverboten in amtlicher Verwahrung der Bußgeldstelle befinden, werden rechtzeitig vor Ablauf der Fahrverbotsfrist per Einschreiben zurückgesandt, so dass hierfür keine Terminbuchung erfolgen muss.

## Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Rollstuhlfahrer werden gebeten, beim Bürgerservice am Eingang zu klingeln. Eine weitere Anleitung erfolgt dann durch die Mitarbeiter.

## Öffnungszeiten

Montag: 09:00-14:00 Uhr

Dienstag: 09:00-14:00 Uhr

Mittwoch: 09:00-14:00 Uhr

Donnerstag: 12:00-18:00 Uhr

## Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartesaal Platz nehmen. Bitte halten Sie Ihr Aktenzeichen bereit.

## Nahverkehr

S-Bahn Alexanderplatz: S3, S5, S7, S75, S9

S-Bahn Jannowitzbrücke: S3, S5, S7, S75, S9

U-Bahn Alexanderplatz: U2, U5, U8

U-Bahn Jannowitzbrücke: U8

U-Bahn Schillingstraße: U5

## Kontakt

Telefon: (030) 4664-796796

Fax: (030) 4664-796197

E-Mail: [service@bowi.berlin.de](mailto:service@bowi.berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.